

Zu Tagesordnungspunkt 5

Stellungnahme zur Anhörung zu § 2 Nummer 15 LGVFG – Schnittstellen des Güterverkehrs im Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

I. Sachvortrag

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 14.11.2019 das Gesetz zur Änderung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) beschlossen (Drucksache 16/7273). Im Zuge der Beratungen hat der Landtag den neuen Fördertatbestand „Bau, Aus- oder Umbau von Schnittstellen des Güterverkehrs“ in das LGVFG aufgenommen (§ 2 Nummer 15). Die genaue Ausgestaltung dieses Fördertatbestandes und des Förderverfahrens soll nun „untergesetzlich“ in Form eines Erlasses und einer Förderrichtlinie erfolgen.

Für die Konkretisierung dieses Erlasses bzw. der Förderrichtlinie hat nun das Ministerium für Verkehr eine Anhörung angesetzt und den Verband Region Stuttgart schriftlich am 18.12.2019 um eine Stellungnahme mit Rückmeldefrist bis zum 30.01.2020 gebeten.

Die Geschäftsstelle schlägt folgende Stellungnahme hierzu vor:

Der Verband Region Stuttgart begrüßt die Hinzufügung des Fördertatbestandes „Schnittstellen des Güterverkehrs“ ausdrücklich.

Im Rahmen seiner Aufgaben der Regionalplanung, der Regionalverkehrsplanung, der regionalen Wirtschaftsförderung und des regionalen Mobilitätsmanagements beschäftigt sich der Verband Region Stuttgart intensiv mit dem Güter- und Lieferverkehr. Er hat eigene Maßnahmen ergriffen und z. B. einen Regionalen Arbeitskreis Lieferlogistik als Plattform für den Erfahrungsaustausch, für die Bildung von Netzwerken und für die Projektentwicklung zusammen mit den Kommunen ins Leben gerufen.

Der Verband Region Stuttgart bittet darum, folgende und insbesondere auch kleinere, lokalere Einrichtungen und neue Ansätze der Lieferlogistik im Rahmen von Bau-, Ausbau- und Umbaumaßnahmen als Schnittstellen des Güterverkehrs anzuerkennen und dementsprechend in die Förderung aufzunehmen:

- Industriegleisanschlüsse und -strecken in gewerblichen Standorten, sowie auch potentielle Verlademöglichkeiten entlang bestehender lokaler Bahninfrastruktur (Bahn und Stadtbahn)
- Güterbahnhöfe sowie Standorte und Infrastruktur des kombinierten Verkehrs (Bahn, Straße)
- Schiffsländen entlang des Neckars
- Häfen Stuttgart und Plochingen mitsamt der trimodalen Verladeinfrastruktur
- City-/Mikro-/Mesohubs und -depots als Schnittstellen der Lieferlogistik für elektrische und/oder konsolidierte Belieferung städtischer Gebiete
- Lieferschleusen für eine Nachtbelieferung des innerstädtischen Einzelhandels, einzeln oder als Gemeinschaftsanlage
- Packstationen und Zustellanlagen an öffentlichen Plätzen (z. B. Mobilitätspunkten), in Gewerbequartieren oder in Wohnquartieren jeweils als Gemeinschaftsanlage

- Ausweisung, Beschilderung und Herstellung von Lieferzonen/-parkplätzen
- Errichtung von Abstellflächen/Garagen/Lademöglichkeiten für Elektro-Lastenräder an Mikrodepot-Standorten
- Umschlagseinrichtungen und Umschlaggeräte
- Verbesserungen der straßen- und schienenseitigen Anbindung von Umschlagstellen bzw. Schnittstellen des Güterverkehrs
- Schaffung von Parkflächen / Abstellmöglichkeiten für Lkw insbesondere entlang der Hauptverkehrsachsen und im Umfeld der Umschlagstellen

Der Verband Region Stuttgart bittet außerdem darum, diese Liste lediglich als Ideensammlung und nicht als abschließend zu betrachten, sondern stattdessen den Fördertatbestand so offen auszugestalten, dass alle neuen Formen und Ansätze zur Lieferlogistik grundsätzlich auch finanziell unterstützt werden könnten.

Darüber hinaus regt der Verband Region Stuttgart - auch über die LGVFG hinausgehend - an, neben Investitions- und Baumaßnahmen auch eine Sach- und Personalkostenförderung zu ermöglichen. Aus verschiedenen Gesprächen und Netzwerken wissen wir, dass es gerade bei den Kommunen einen sehr großen Nachholbedarf beim Aufgreifen von bereits erprobten Projektideen und bei der Umsetzungskompetenz gibt. Wir bitten daher darum, sowohl konzeptionelle Ansätze, z. B. Logistik- und Güterverkehrskonzepte für Wohn- oder Gewerbequartiere oder auch Akzeptanzkampagnen für den Güterverkehr, als auch Personalressourcenansätze, z. B. Kümmerer-Stellen („kommunaler Logistikbeauftragter“), in die Fördermöglichkeiten aufzunehmen.

II. Beschlussvorschlag

Der Verkehrsausschuss beschließt die obige Stellungnahme und beauftragt die Geschäftsstelle, sie an das Ministerium für Verkehr zu übersenden.